

die auf die Oberklassen eines Gymnasiums übergegangen waren, bestanden als Interne die Reifeprüfung und sind ebenfalls fast alle in die Seminarien eingetreten. Also 45 hat das noch junge Werk in den sieben Jahren seines Bestehens dem Ziele zuführen können. Fast ausschließlich staatlich geprüfte Studienräte und Assessoren erteilen den Unterricht, sechs Priester stehen mitarbeitend heute im Werk und widmen sich durch Unterricht und Erziehung dem hehren Programm der Priesterbildung. Sichtbar war Gottes Segen mit dem Werke. Was Wunder, wenn da die Erfolge nicht ausblieben. Hat doch der Heilige Vater in Rom selbst dem Werke, seinen Wohltätern und Mitarbeitern den Segen gesendet und mit aufmunternden Worten ermutigt zur freudigen Mitarbeit und Hilfe, und die Konferenz der Hochwürdigsten Herren Bischöfe zu Fulda sprach sich schon vor drei Jahren sehr lobend und anerkennend aus über dieses wahrhaft soziale, karitative, zeitgemäße Werk, denn die Oberhirten setzen große Hoffnungen auf dasselbe und auf jene, die aus ihm hervorgehen. Daß neben den freudigen Erfolgen drückende Sorgen stehen, ist nicht zu verwundern, denn alles Große muß mit Mühen und Sorgen erkaufte werden. Die Schüler sind meist wenig bemittelt, die Eltern und Angehörigen werden naturgemäß bis zur Grenze des Möglichen herangezogen. Aber wo dies geschehen ist, müssen Helfer und Wohltäter eintreten. Gott sei Dank ist die Zahl derer, die unter Klerus und Laien zum Werke halten, heute mehrere Tausend, aber mehrere hunderttausend Mark Schulden ruhen auf dem Werke, und solange das der Fall ist, ist der Caritas gegenüber den ärmsten der Schüler eine Grenze gezogen. Möchte doch bald die Zeit kommen, wo diese Grenze fällt und durch Freistellen auch dem Sohne des ärmsten Vaters der Weg zum Priestertum durch das Klemens-Hofbauer-Hilfswerk geebnet werden kann. Schon heute gewährt das Hilfswerk trotz der hohen Schuldenlast bedürftigen Schülern mit über 20.000 Mark Beihilfen; aber es wartet noch so mancher Sohn einer kinderreichen Familie, eines armen Mannes, einer Witwe auf Hilfe. Wäre es nicht eine edle Priestertat, dieses Priesterbildungswerkes zu gedenken durch Zuwendung von Beiträgen, Büchern, Möbeln oder letztwillige Verfügungen? Auch durch Darlehen kann man ihm helfen. Sendungen können erfolgen unter „Studienheim St. Klemens, Bad Driburg i. Westf.,“ Postscheckkonto Nr. 6874, Dortmund.

X. (Internationale religionsethnologische Woche.) Es sei gestattet, hier auf die vom 16. bis 22. September in *Luxemburg* stattfindende *Internationale religionsethnologische Woche* hinzuweisen. Hauptthema ist: „Die Familie in den verschiedenen Zivilisationen und ihre religiöse Betätigung.“ — Auf Anregung

des österreichischen Ethnologen P. Wilhelm Schmidt S. V. D., damals Direktor der Zeitschrift „Anthropos“, und des (im Weltkrieg gefallenen) französischen Religionsphilosophen und Professors P. Fr. Bouvier S. J. schlossen sich i. J. 1910 die katholischen Gelehrten auf dem Gebiete der Völkerkunde und der vergleichenden Religionswissenschaft zusammen. Man beschloß, alle paar Jahre eine religionsethnologische Woche zu veranstalten. Die beiden ersten Tagungen (1912 und 1913 in Löwen) nahmen einen vielversprechenden Verlauf, aber erst 1922 konnte die dritte in Tilburg (Holland) stattfinden; die folgende wurde 1925 in Mailand abgehalten. Alle diese „Wochen“, auf denen anerkannte Fachleute zu Wort kamen, gestalteten sich zu glänzenden Kundgebungen katholischer Wissenschaft und einheitlichen Strebens. Dank der von P. Schmidt, jetzt wissenschaftlicher Direktor des päpstlichen Missions- und Ethnographischen Museums im Lateran, ausgebauten kulturhistorischen Forschungsmethode, die unter den katholischen Ethnologen ihre Hauptvertreter zählt, haben die religionsethnologischen Wochen bereits ansehnliche Erfolge zu verzeichnen. Ihre Arbeiten brachen auch im nichtkatholischen Lager der Erkenntnis Bahn, daß die Tatsachen die Annahme der „Individualfamilie“ als der Gesellschaftsform der Urkultur unbedingt fordern; wie auch, daß ein reiner, monotheistischer Gottesglaube Erbgut der Urkultur ist.

Luxemburg.

Dr. Josef Massarelle.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr. W. Grosam*, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Ein neues Verfassungsstatut für die griechisch-ruthenische Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.) Ein umfangreiches Dekret der S. C. pro ecclesia Orientali vom 1. März 1929 (volle acht Seiten der A. A. S. umfassend) regelt die gesamte Seelsorge der Katholiken des ruthenischen Ritus in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auf der neuen Basis, die 1924 durch die Schaffung von zwei ruthenischen Diözesanverbänden gebildet wurde. Die unierten Ruthenen, welche in Galizien geboren sind, unterstehen einem ruthenischen Bischof mit dem Sitze in Philadelphia Pa., die aus Rußland, Ungarn und Jugoslawien gebürtigen einem Bischof mit dem Sitze in Homestead Pa. Beide Ordinarien sind unmittelbar dem Heiligen Stuhl, bzw. dem Apostolischen Delegaten in Washington unterstellt. Solange der in amerikanischen Seminarien heranzubildende Klerus nicht ausreicht, können ruthenische Priester, aber nur